

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0002/2021/IV

Datum:

07.01.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Radverkehrsanbindung Boxberg und Emmertsgrund

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	02.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Boxberg	25.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0002/2021/IV

00316664.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund, der Bezirksbeirat Boxberg, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Radweganbindung Boxberg/Emmertsgrund zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Keine/Nicht bezifferbar	
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• nicht im Haushalt oder der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet	
Folgekosten:	
• Keine/nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert über die Ergebnisse der Prüfungsaufträge.

Begründung:

Die Verbesserung der Radanbindung an die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund ist ein wichtiges Ziel, das über den Verkehrsentwicklungsplan und den Klimaschutzaktionsplan verankert werden wird bzw. ist. Die konkreten Fragestellungen der vorliegenden Anträge sind mit Maßnahmen verbunden, deren Ausarbeitung und Umsetzung unter der Voraussetzung einer Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen erfolgen kann.

Mit Antrag 0119/2020/AN wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, Möglichkeiten einer guten Radanbindung der Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund aufzuzeigen. Mit Antrag 0129/2020/AN erging die Bitte um Prüfung, ob durch das Absenken des Randsteins am Bürgersteig in der Straße „Am Götzenberg“ die Sicherheit für den Radverkehr erhöht werden kann. Da beide Anträge thematisch verbunden sind, erfolgt die Information über das Ergebnis der Prüfung in einer gemeinsamen Vorlage.

Die Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund sind im Wesentlichen über zwei für den Alltagsradverkehr attraktive Strecken zu erreichen und verlaufen abseits vielbefahrener Straßen des motorisierten Individualverkehrs. Die Streckenverläufe sind in Anlage 1 grafisch dargestellt.

1. Strecke 1: „Kühler Grund“

Über die Straße „Kühler Grund“ ist vor allem der Boxberg von Rohrbach aus gut zu erreichen. Diese Wegeverbindung ist radwegweisend ausgeschildert und beleuchtet. Die Straße befindet sich aufgrund des Alters im Bereich von Hausnummer 30 bis Hausnummer 46 in einem schlechten Zustand. Die übrigen Bereiche der Straße weisen einen guten bis mittelmäßigen Zustand auf. Zur Verkehrssicherung der Straße wird diese durch den dafür zuständigen Straßeninspektor monatlich begangen und bei sicherheitsrelevanten Mängeln deren Behebung veranlasst. Die Straße „Kühler Grund“ ist als verkehrsberuhigter Bereich mit zu fahrender Schrittgeschwindigkeit ausgewiesen. Aufgrund der geringen Geschwindigkeit und der Beleuchtung der Straße sollte der Zustand der Straße für jeden Verkehrsteilnehmer zu jeder Tageszeit gut erkennbar und einschätzbar sein. Obwohl die Stadt Heidelberg in den letzten Jahren mehr Mittel in den Erhalt und die Sanierung von Straßen investiert, müssen für anstehende Maßnahmen Prioritäten gesetzt werden. Durch die Straße „Kühler Grund“ wird zwar der Stadtteil Boxberg verstärkt per Fahrrad erschlossen, die Verkehrsbedeutung der Straße ist jedoch insgesamt als gering einzustufen. Eine zeitnahe grundhafte Sanierung kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

1.1. Abzweig „Siegelsmauer“

Vom Kühler Grund besteht die Möglichkeit, den Weg „Siegelsmauer“ in Richtung Emmertsgrund zu fahren. Aufgrund der starken Längsneigung von ca. 16% sieht die Verwaltung davon ab, diese Strecke als Alltagsradroute auszuweisen und entsprechend zu beschildern. Der Streckenabschnitt abseits der Bebauung ist unbeleuchtet. Ab dem Anschluss zur Boxbergauffahrt sind bauliche Anpassungen notwendig.

1.2. Bordstein „Am Götzenberg“

Aus dem Antrag 0129/2020/AN geht nicht eindeutig hervor, welche Stelle genau gemeint ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass es erhebliche Sicherheitsrisiken für Radfahrende sowie für zu Fuß gehende birgt, den Bordstein, abzuschleifen/abzusenken. Sehbehinderte mit Langstock benötigen eine ertastbare Kante zur Fahrbahn hin, die in der Regel mindestens 6 cm hoch sein soll und mindestens 3 cm hoch sein muss. Auch kleine Kanten in der Fahrbahn stellen für Radfahrende eine erhebliche Sturzgefahr dar.

2. Strecke 2: „Soldatenweg“

Der „Soldatenweg“ führt von der „Leimer Straße“ zum Emmertsgrund (Bürgerhaus/Augustinum). Der Weg ist befestigt und teilweise beleuchtet. Dieser Weg ist nicht radwegweisend mit Ziel Emmertsgrund beschildert. Der Anstieg ist recht steil, jedoch mit dem Pedelec oder für trainierte Radfahrende zu bewältigen. Rechts abzweigend gibt es die Möglichkeit, über einen moderaten Anstieg, die „Jasperstraße“ zu erreichen. Die Verwaltung wird künftig die Strecke zum Emmertsgrund als Alltagsradstrecke ausweisen und entsprechend beschildern lassen. Eine Ergänzung der Beleuchtung zwischen der Haltestelle Rohrbach Süd und „Jasperstraße“ würde diese Strecke auch für Fußgänger attraktiver machen. Die Verwaltung wird dies bei den für die Beleuchtung zuständigen Stadtwerken anregen.

3. Weiteres Vorgehen

Die zeitnahe Ausarbeitung und Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtteile Boxberg und Emmertsgrund kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Verkehrsentwicklungsplan ist die „Verbesserung der Radanbindung der Bergstadtteile“ als Idee für das Handlungsszenario aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dies im nächsten Schritt, der Maßnahmenkonzeption, Teil des VEP wird. Nach Priorisierung im Umsetzungskonzept des VEP werden nach entsprechendem Beschluss die Planungen angestoßen. Der VEP wird nach derzeitigem Stand in 2022 abgeschlossen. Die Bezirksbeiräte werden in den Beschlusslauf eingebunden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Bedingt durch die topographische Lage und der vorhandenen Steigungsverhältnisse ist eine barrierefreie Nutzung nicht durchgängig möglich. Im Rahmen einer Entwurfsplanung wird der Beirat von Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Nutzung des Fahrrades wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtskarte